

lfd. Nr.:

**Vorlage für die
Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadtgemeinde Bremen
am 30. September.2014**

lfd. Nr.: 197/14

**Vorlage für die
Sitzung des städtischen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend
am 9. Oktober 2014**

**Ablaufplan zur Aufnahme von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege zum
Kindergartenjahr 2014/2015**

A – Problem

Nach § 4 des Bremischen Aufnahmegesetzes – BremAOG – ist es Aufgabe der Behörde der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen in Abstimmung mit den Trägern von Tageseinrichtungen für Kinder einen Ablaufplan zu entwickeln, in dem verbindliche Verfahren zur Steuerung der Anmeldungen und Aufnahmen von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege festgelegt werden.

B – Lösung

In dem hier vorgelegten Ablaufplan sind im Wesentlichen die aus den Vorjahren bekannten Abläufe terminlich an das Kalenderjahr 2015 angepasst.

Die Erfahrungen des vergangenen Planungsprozesses haben gezeigt, dass die kontinuierliche schriftliche Elterninformation, die mit dem Versand des Kita-Passes beginnt, auch nachdem die Kinder angemeldet worden sind, fortgesetzt werden sollten.

Ziel ist, den Informationsstand von Eltern im Verlauf des Planungsprozesses insgesamt zu verbessern, damit Eltern auch zwischenzeitlich um den individuellen Bearbeitungsstand des Aufnahmewunsches wissen, den sie in ihrer Anmeldeeinrichtung ausgedrückt haben.

Deshalb sind bereits bekannte Elemente der Elternberatung im Ablaufplan für den kommenden Planungsprozess stärker akzentuiert (vgl. Ablaufplan, Ziffer 2, Aufgabenstellungen b) bis d)).

Neu hinzugekommen ist eine Zwischennachricht zum Bearbeitungsstand für die Eltern, die bei Beginn des Zusage-Verfahrens am 3. März noch keine Zusage für ihr Kind erhalten (vgl. Ablaufplan, Ziffer 5. Aufgabenstellung b)).

Für diese Aufgabenstellungen werden den Einrichtungen/Trägern ein Muster-Dokument und eine Muster-Zwischennachricht in der Anlage zum Ablaufplan zur Verfügung gestellt. Diese Dokumente sollen ebenfalls in der Einrichtungsverwaltung über das Programm KION verfügbar sein.

In der Weiterentwicklung der technischen Unterstützung ist geplant, dass KION die Aufnahmeplanung in den Einrichtungen vorbereitet. KION soll die für eine Auswahlentscheidung notwendigen Kinderdaten zusammenstellen, sodass die Aufnahmeentscheidung durch die Einrichtungsleitung zügig und unter Berücksichtigung aller relevanten Daten getroffen werden kann, wenn mehr Kinder angemeldet, als Plätze zu belegen sind.

In diesem ursprünglichen Zusammenhang zur technischen Weiterentwicklung ist die Anlage „Aufnahmeplanung in Tageseinrichtungen für Kinder in drei Stufen“ entstanden. Sie wird jetzt unabhängig davon allen Einrichtungen und Trägern als Handreichung zur Anwendung des seit Beginn des Kalenderjahres geltenden BremAOG zur Verfügung gestellt.

C - Alternativen

Keine.

D – Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Produktgruppenhaushalt

Keine im Zusammenhang mit dieser Vorlage.

E – Beteiligung / Abstimmung / Genderprüfung

Der Entwurf des hier vorgelegten Ablaufplans ist in einer Unterarbeitsgruppe der AG §78 beraten, an der auch PIB personell beteiligt war. Er wird in der Sitzung der AG § 78 am 24.9.2014 vorgelegt.

Gleichermaßen wird er am 22.09.2014 mit dem Vorstand der Zentralelternvertretung – ZEV - beraten.

Die im Ablaufplan festgelegten Planungsschritte und –verfahren sind allgemeinverbindlich, unabhängig vom Geschlecht der danach handelnden oder der davon betroffenen Personen.

F – Beschlussvorschlag

F1: Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem vorgelegten Ablaufplan für das Kindergartenjahr 2015/2016 zu.

F2: Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt den vorgelegten Ablaufplan für das Kindergartenjahr 2015/2016 zur Kenntnis

Anlage: Ablaufplan, mit eigenen 3 Anlagen

Ablaufplan zur Aufnahme von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege zum Kindergartenjahr 2015/2016

Die hier beschriebenen Abläufe gelten für von der Stadtgemeinde Bremen geförderten Einrichtungen der Tagesbetreuung für Kinder (inklusive Sozialpädagogischer Spielkreise für unter-drei-Jährige) sowie Kindertagespflege (ohne ergänzende Kindertagespflege) mit einem Platzangebot für 0-3-Jährige und/oder Kindergartenkinder und/oder Schulkinder (inklusive Lückeprojekte).

Wesentliches Element in diesem Prozess ist der Kita-Pass des Kindes und die darauf genannte ID-Nummer. Der Kita-Pass ist prinzipiell Eigentum der Eltern; für die Zeit der Betreuung in einer Einrichtung oder in einer Tagespflegestelle wird er dort zu den Unterlagen genommen. Bei Beendigung des Betreuungsverhältnisses oder wenn die Eltern dieses wünschen, wird er an die Eltern zurückgegeben.

Korrekturen der Daten des Kita-Passes können nur vom Referat Tagesbetreuung vorgenommen werden. Dazu wird von der Einrichtung/Leitung/dem Träger der Kita-Pass und - wenn Kinderdaten geändert werden müssen - eines amtliches Dokument (in Kopie) zum Beleg der richtigen Kinderdaten übermittelt.

Für die Erstellung der zentralen Statusberichte I, II und III im Rahmen der verpflichtenden Beteiligung an der Jugendhilfeplanung steht eine web-basierte Erfassung durch die software KION zur Verfügung.

Diesem Ablaufplan sind drei Dokumente als Anlagen beigefügt. Es ist geplant, dass sie ebenfalls in die Einrichtungsverwaltung über KION einbezogen bzw. anzusteuern sind.

1. Erklärung der Eltern zum Betreuungswunsch, wenn in der Wunscheinrichtung keine Aufnahme möglich sein sollte. (vgl. Aufgabenstellung zu 2c) dieses Ablaufplans)
2. Die „Aufnahmeplanung in Tageseinrichtungen für Kinder in drei Stufen“, skizziert die anzuwendenden Auswahlkriterien, wenn mehr Kinder erstangemeldet sind, als Plätze belegt werden können. Sie ist hier zur Unterstützung der Einrichtungsleitungen und Träger in ihrer inhaltlich-logischen Abfolge dargestellt. Die für Schulkinder anzuwendenden Auswahlkriterien weichen von den Regelungen des BremAOG ab. Im Vorgriff auf eine Änderung des BremAOG sollen sie im KGJ 2015/2016 in der hier dargestellten Form erprobt werden.
3. Zwei inhaltlich alternative Muster-Zwischennachrichten an Eltern mit den Mindestinformationen zum jeweiligen Bearbeitungsstand des Aufnahmewunsches enthalten. (vgl. Aufgabenstellung zu 5 b) in Verbindung mit 2 c) dieses Ablaufplans).

Zeitplan	Aufgabenstellung	Federführung / Bemerkungen
<p>1. Planungskonferenz im Stadtteil / Auswertung des ist-Standes und Entwicklung einer mittelfristigen Planung</p> <p>20. November – 10. Dezember 2014</p>	<p>a) Auswertung der Nachfrage und Belegung der Einrichtungen und Tagespflegestellen zum Stichtag 01. Oktober 2014 auf der Grundlage der Statusberichte III zum laufenden Kindergartenjahr 2014/15</p> <p>b) Erstellung einer Stadtteilbeschreibung und Entwicklung einer mittelfristigen Angebotsplanung als Teil der kleinräumigen Jugendhilfeplanung</p> <p>c) Vorbereitung der Planung für das KGJ 15/16</p>	<p>Referatsleitungen Junge Menschen in den Sozialzentren des AfSD</p> <p>Beteiligung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Trägervertreter / Einrichtungsleitungen • Initiativberatung • PIB-Pflegekinder in Bremen • Beiräte <p>Bei Bedarf:</p> <p>Referat Tagesbetreuung von Kindern in der sen. Behörde Die Referatsleitungen Junge Menschen tragen Sorge dafür, dass zur Vorbereitung der Planungskonferenzen rechtzeitig aussagekräftige Unterlagen mit den regionalen Auswertungsergebnissen der Statusberichte III und den EMA-Daten den Konferenz-Beteiligten zur Verfügung stehen.</p>

Ablaufplan zur Aufnahme von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege zum Kindergartenjahr 2015/2016

Zeitplan	Aufgabenstellung	Federführung/Bemerkungen
2. Anmeldephase / Entgegennahme und Bearbeitung der Anmeldeunterlagen / Vorbereitung der Aufnahmeentscheidung bis 27. Januar (mögl. 7. – 27. Januar)	<p>a) Anmeldungen der Kinder entgegennehmen und</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstanmeldungen auf Aufnahme und gewünschten Betreuungsdauer (4- bis 8-stündige tägliche Betreuung; Schulkinderbetreuung) - Folgeanmeldungen für verbleibende Kinder mit einer gewünschten Betreuungsdauer oberhalb der jeweiligen Rechtsansprüche - täglich mehr als 4 Stunden für unter 0 bis unter 3-Jährige und 6 Stunden für Kindergarten-Kinder - sowie für die Betreuung von Schulkindern <p>b) Beratung der Eltern</p> <p>c) Entscheidung der Eltern einholen und durch ihre Unterschrift belegen lassen, welche der bestehenden Möglichkeiten gewünscht wird, wenn eine Aufnahme nicht möglich sein sollte,</p> <p>d) Dokumentation der Beratungsgesprächs</p>	<p>Einrichtungsleitungen, PiB</p> <p>Vollständigkeit der Unterlagen sicherstellen, das heißt Kita-Pass bzw. wenn dieser nicht vorgelegt werden kann ein amtliches Dokument mit den Kinderdaten (Name, Geburtsdatum und Adresse)</p> <p>Kinder können prinzipiell jederzeit in einer Einrichtung angemeldet werden. Alle Einrichtungen sind verpflichtet, diese entgegenzunehmen und zu bearbeiten. (vgl. Ziffer 9 dieses Ablaufplans)</p> <p>Verpflichtend anzusprechende Inhalte des Erst-/Beratungsgesprächs mit Eltern:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ablauf des weiteren Bearbeitungs- und Zusageverfahrens, - die gesetzlichen Auswahlkriterien des § 6 BremAOG, - Information über die beiden optionalen Möglichkeiten wenn kein Platzangebot gemacht werden kann und deren rechtliche Bedeutung: <ul style="list-style-type: none"> o entweder Verbleib auf einer einrichtungsbezogenen Warteliste o oder Weitergabe des Antrags an eine andere Einrichtung bzw. an das Sozialzentrum des AfSD, - Information zu Tagespflege und deren Gleichrangigkeit in der Befriedigung individueller Rechtsansprüche von unter 3-Jährigen
parallel bis 6. Februar und danach kontinuierlich	<p>e) Bearbeitung der Anmeldeunterlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prüfung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Kinderdaten - Erfassung der Anmeldung - Initiieren der Korrektur des zentralen Kinderdatenbestandes durch Übersendung einer Kopie des amtl. Dokuments an das Referat Tagesbetreuung – wenn erforderlich. <p>f) Kollisionsprüfung der ID-Nummern zur Bereinigung von Mehrfachanmeldungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Befragung der Eltern, welche Einrichtung bzw. Betreuungsform für die sie ihr Kind angemeldet haben, bevorzugt wird, - Absprache mit der anderen Einrichtung / PiB über die Entscheidung der Eltern - Löschen der Daten in der nicht federführenden Kita 	<p>Einrichtungsleitungen untereinander, PiB</p> <p>Nachfrage nach der ID-Nummer, wenn der KiTa-Pass nicht vorgelegt wird/ werden kann, im Referat Tagesbetreuung von Kindern in der sen. Behörde an Hand der dem amtli. Dokument entnommenen Kinderdaten.</p> <p>Mit der während der ersten Hälfte des Kalenderjahres von allen Einrichtungen kontinuierlich, möglichst täglich über KION durchgeführten Kollisionsprüfung der ID-Nummern der angemeldeten Kinder können Eingabefehler und Mehrfachanmeldungen laufend identifiziert, korrigiert und weiterbearbeitet werden. Dadurch ist auch die Voraussetzung geschaffen, dass die Einrichtungsleitungen von KION unterstützt werden kann, immer dann wenn eine Aufnahmeentscheidung zu treffen ist. (vgl. Ziffer 9)</p> <p>Achtung: Vor Abgabe des Statusberichts müssen alle vom Programm angezeigten Fehler im Datenbestand bereinigt werden, damit plausible Daten abgegeben werden können.</p>

Ablaufplan zur Aufnahme von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege zum Kindergartenjahr 2015/2016

Zeitplan	Federführung/Bemerkungen
-----------------	---------------------------------

2. Fortsetzung : Anmeldephase / Entgegennahme und Bearbeitung der Anmeldeunterlagen / Vorbereitung der Aufnahmeentscheidung

	Einrichtungsleitungen/en

3. Statusbericht I und dessen Anlage / Bericht zum Planungsstand am Stichtag 1. Februar

bis 6. Februar	<p>a) Datenerfassung - web-basiert für Träger von Einrichtungen und in einer gesonderten Datenbank bei PIB bezüglich der Tagespflege</p> <p>b) Erstellung des Statusberichts I das heißt: Mitteilung der Gesamtzahl der Anmeldungen, bereinigt um Mehrfachanmeldungen, für die jeweiligen Betreuungsangebote-</p> <p>c) Anlage zum Statusbericht I zum Beleg der Anzahl der Anmeldungen</p> <p>d) Freigabe der Daten zum Statusbericht I</p>	<p style="text-align: center;">Träger, PIB</p> <p>Als Anmeldungen gelten alle bereinigten Anmeldungen zum Aufnahmetermin 1. August 2015 für die Betreuungsarten 0-<3, 3-<6, 6-<10 oder 10-<14</p> <p>Zuordnung der Anmeldungen zu den Betreuungsangeboten/-arten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betreuungsart 0-<3: Kinder, die im Jahr 2013 oder später geboren sind. Kinder, die am 01. August, den 12. Lebensmonat noch nicht vollendet haben, müssen bei Anmeldung besondere Aufnahmegründe für die Betreuung und damit einen individuell unbedingten Rechtsanspruch belegen. - Betreuungsart 3-<6: Kinder, die im Jahr 2012 oder früher geboren sind und noch nicht zur Schule gehen. - Betreuungsart 6-<10: Kinder, die eine Grundschule besuchen. - Betreuungsart 10-<14: Schulkinder nach der Grundschulzeit.
am 9. Februar	<p>e) Übermittlung der Daten an das Referat Tagesbetreuung der senatorischen Behörde</p>	Träger, PIB
10. bis 17. Februar	<p>f) Auswertung der Statusberichte I,</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zusammenführung der Daten aus Kitas und Tagespflege, - Identifizierung von Mehrfachanmeldungen - Rückmeldung an die Referatleitungen und Träger 	<p style="text-align: center;">Referat Tagesbetreuung von Kindern in der senatorischen Behörde</p>
bis 19. Februar bzw. fortlaufend	<p>g) Abstimmung mit dem Referat Tagesbetreuung von Kindern der senatorischen Behörde bei abweichender Angebotsplanung im Vergleich zum KGJ 14/15</p>	<p style="text-align: center;">Träger, PIB</p> <p>In der Regel wird sich die Planung des Trägers für seine Kitas im Wesentlichen an den regionalen Auswertungsergebnissen orientieren.</p>

Ablaufplan zur Aufnahme von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege zum Kindergartenjahr 2015/2016

Zeitplan	Aufgabenstellung	Federführung/Bemerkungen
<h3 style="text-align: center;">4. Planungskonferenz im Stadtteil / Festlegung der Angebotsstruktur</h3>		
20. Februar – 29. Februar	<p>Planungskonferenz im Stadtteil zur ersten Bewertung der zu erwartenden Versorgungssituation und Festlegung der Angebotsstruktur</p> <p>auf Grundlage der Auswertungsergebnisse der Statusberichte I und eventuelle zusätzlich abgestimmter Veränderungen des Platzangebots (vgl. Ziffer 3., Aufgabenstellung g))</p> <p>a) Vereinbarungen zu Mehrfachanmeldungen zwischen Einrichtungen und mit PiB in Bezug auf Kindertagespflege</p> <p>b) Information, Diskussion und Vereinbarungen mit dem Ziel einer effizienten Auslastung aller Angebote</p> <ul style="list-style-type: none"> - Trägerbezogener und -übergreifender Ausgleich von Nachfrager- oder -unterhänge (bez. grundsätzlicher Aufnahme und erforderlicher Betreuungsdauer), - abschließende Vereinbarungen zur Aufnahme von Kinder des IV. Quartals bei ungleichmäßiger Anmeldebelastung für Kindergarten-Plätze soweit erforderlich (vgl. Ziffer 2 g)) <p>c) Entwicklung sozialraumbezogen/-übergreifender Optionen bei bestehenden Nachfrageüberhängen</p>	<p>Referatsleitungen Junge Menschen in den Sozialzentren des AfSD</p> <p>Beteiligung (verbindlich):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Trägervertreter / Einrichtungsleitungen • PiB - Pflegekinder in Bremen • Initiativberatung als Gast: • Beiräte <p>bei Bedarf:</p> <p>Referat Tagesbetreuung von Kindern in der sen. Behörde</p> <p>Die Referatsleitungen Junge Menschen tragen Sorge dafür, dass zur Vorbereitung der Planungskonferenz rechtzeitig aussagekräftige Unterlagen mit regionalen Auswertungsergebnissen auf Grundlage der Statusberichte I den an der Konferenz Beteiligten zur Verfügung stehen.</p> <p>Grundsätzlich sind die Auswahlkriterien des § 6 BremAOG in ihrer aktuellen Fassung anzuwenden.</p> <p>Die Aufnahme von Kinder, die ihren Hauptwohnsitz außerhalb der Stadtgemeinde Bremen haben, ist nachrangig gegenüber angemeldeten Bremer Kindern.</p>
<h3 style="text-align: center;">5. Umsetzung der Angebotsplanung / Abwicklung des Zu-/Absageverfahrens</h3>		
ab 3. März	<p>a) Beginn des Zusage-Verfahrens für die Betreuungsarten 0-<3 und 3-<6</p> <p>b) Versand einer Zwischennachricht an die Eltern, die – noch – keine Zusage für ihr Kind erhalten können, und Information zum weiteren Verfahren entsprechend dem jeweiligen inhaltlichen Elternentscheidung für diesen Fall (vgl. Ziffer 2, Aufgabenstellung c) dieses Ablaufplans)</p> <p>c) Beginn des Zusage-Verfahrens für Schulkinderbetreuung</p>	<p>Einrichtungsleitung / PiB</p> <p>Eine Frist von 14 Tagen bis zur verbindlichen Rückmeldung von Eltern zur Annahme/Ablehnung des Platzes sollte nicht überschritten werden.</p> <p>Zusagen im Umfang der Rechtsansprüche gem. § 5 BremAOG sind ohne weitere Prüfung der individuellen Bedarfe des Kindes/der Familie möglich. Eine vorherige Abstimmung mit der senatorischen Behörde ist notwendig, wenn trägerbezogen die bedarfsgerechten Betreuungsumfänge des KGJ 14/15 überschritten werden und der Träger dafür die Zahlung von Zuwendungen erwartet.</p> <p>Die Zusagen der Grundschulen werden am 12. März verschickt. Gem. § 5 Absatz 6 BremAOG hat die Nutzung eines Ganztagsschulangebots Vorrang vor dem Besuch einer Einrichtung der Jugendhilfe.</p>
ab 19. März	falls erforderlich:	
ab 10. April	d) Absagen für beantragte Schulkinderbetreuung	

Ablaufplan zur Aufnahme von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege zum Kindergartenjahr 2015/2016

Zeitplan	Aufgabenstellung	Federführung/Bemerkungen
<p>6. „Statusbericht II“ und dessen Anlage / Bericht zum Planungsstand am Stichtag 30. April</p>		
bis 7. Mai	<p>a) Erstellung des Statusberichts II Mittteilung der Anzahl der für das neue KGJ ab 1. August geplanten Plätze für die jeweiligen Betreuungsart,</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bestätigungen von Eltern für zugesagte Plätze, sowie - der unversorgter Kinder, deren Anmeldungen auf Wunsch der Eltern <ul style="list-style-type: none"> • entweder an das Sozialzentrum abzugeben sind • oder auf der Einrichtungsbezogenen Warteliste verbleiben. <p>b) Anlage zum Statusbericht II: kindbezogene Angaben zum Beleg der Zahlen des Berichts</p> <p>c) Freigabe der Statusberichte II und deren Anlage</p>	<p>Träger, PiB</p> <p>Die Erfassung der dafür notwendigen Daten erfolgt für Träger von Einrichtungen web-basiert bzw. in einer speziellen eigenen Datenbank bei PiB.</p> <p>Die Zahlung von Zuwendungen eines in Anzahl und Qualität veränderten geplanten Platzangebots setzt die Abstimmung mit der bewilligenden Stelle voraus und setzt den Nachweis durch ID-Nummern voraus. (vgl. Ziffer 3, Aufgabenstellung g), sowie Ziffer 5 diese Ablaufplans, Richtlinienfinanzierte Träger analog).</p> <p>Die Belegung von Plätzen der Betreuungsart 0-<3 ist für Kinder zu planen, die im Jahr 2012 oder danach geboren sind. Bei Belegung mit älteren Kindern können Zuwendungen nur für die Betreuungsart 3-<6 gezahlt werden.</p> <p>Bezogen auf die „Anlage zum Statusbericht II: vgl. Ziffer 2, Aufgabenstellung c), e) und f), sowie Bemerkungen dazu.</p>
am 11. Mai	<p>d) Übermittlung der Daten aus web-basierter Erfassung bzw. aus der PiB-Datenbank an das Referat Tagesbetreuung</p> <p>e) Weitergabe der vollständigen Originalunterlagen unversorgter Kinder an die Referatsleitungen Junge Menschen der Sozialzentren unter der Voraussetzung, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eltern dieses wünschen und - nach aktueller einrichtungsübergreifender Absprache keine Vermittlung eines freien Platz möglich ist. 	<p>Träger, PiB</p> <p>Einrichtungsleitungen, PiB</p> <p>vgl. Ziffer 2, Aufgabenstellung c) dieses Ablaufplans und Bemerkungen dazu</p> <p>Mindestens sind folgende Unterlagen für die jeweiligen Kinder weiterzugeben::</p> <ul style="list-style-type: none"> • die schriftliche Anmeldung, • der Kita Pass, • die Erklärung der Eltern, dass die Weitergabe der Anmeldung gewünscht wird.
ab 11. Mai	<p>f) Auswertung der Statusberichte II und ihrer Anlagen und Prüfung der voraussichtlichen Auslastung der geplanten Plätze</p>	<p>Referat Tagesbetreuung von Kindern der senatorischen Behörde</p>

Ablaufplan zur Aufnahme von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege zum Kindergartenjahr 2015/2016

Zeitplan	Aufgabenstellung	Federführung/Bemerkungen
7. Abschluss der Aufnahmeplanung		
danach	<p>a) Unterstützung von Eltern unversorgter Kinder, die eine Weitergabe der Anmeldung wünschen, beim Suchen nach einem geeigneten Angebot durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung eines verfügbaren Platzangebotes, - schriftliche Kontaktaufnahme zu Eltern bezüglich der generellen Bereitschaft ein Platzangebot in einer anderen als der Anmeldeeinrichtung anzunehmen und des individuellen zeitlichen Bedarfs. <p>b) Dokumentation der Angebote zu den jeweiligen Kindern</p>	<p>Referatsleitungen Junge Menschen in den Sozialzentren des AfSD</p> <p>Die Aufgabenstellung bezieht sich grundsätzlich nicht auf Kinder, deren Eltern sich für den Verbleib auf einer einrichtungsbezogenen Warteliste entschieden haben. (vgl. Ziffer 2 c) und Bemerkungen dazu, sowie Ziffer 6 e)).</p> <p>Die schriftliche Kontaktaufnahme bezieht sich auf Klein- und Kindergarten-Kinder. Kindertagespflege ist nur im Einzelfall geeignet, den Rechtsanspruch eines Kindergarten-Kindes zu befriedigen.</p> <p>Die Vermittlung eines unter-3jährigen Kindes an die Tagespflege erfolgt in enger Kooperation und Absprache zwischen den Referatsleitungen der Sozialzentren und der Fachberatung von PiB. In diesen Fällen werden die kompletten Unterlagen zur Anmeldung des Kindes – vgl. Ziffer 6., Bemerkung zu e) – an die Fachberatung bei PiB weitergegeben.</p>
bis 21. Mai	<p>c) Initiierung der Umsetzung von Ausweitungsoptionen, wenn das Platzangebot der belegten Nachfrage nicht gerecht wird.</p>	<p>Referatsleitungen Junge Menschen in den Sozialzentren des AfSD</p> <p>in Abstimmung mit dem Referat Tagesbetreuung der senatorischen Behörde, sowie in Zusammenarbeit mit den Trägern/Einrichtungsleitungen und PiB</p> <p>Grundsätzlich beginnt die Entwicklung von Problemlösungen bereits dann, wenn diese bekannt werden und sich erhärten, vgl. Ziffer 4 dieses Ablaufplans, Aufgabenstellung c).</p> <p>Die Vergabe von bedarfsorientiert zusätzlich eingerichteten Plätzen erfolgt in enger Abstimmung zwischen den Einrichtungs- und den Referatsleitungen im Sozialzentrum. Vorrang haben unversorgte Kinder, deren Anmeldungen ans das Sozialzentrum gegeben wurden.</p>
danach	<p>d) Bericht an das Referat Tagesbetreuung von Kindern über den Stand der Angebotsplanung</p>	<p>Referatsleitungen Junge Menschen in den Sozialzentren des AfSD</p>
danach	<p>e) Berichterstattung in den politischen Gremien auf der Grundlage der Ergebnisse der Statusberichte II</p> <ul style="list-style-type: none"> - gegenüber den gesamtstädtischen Gremien - gegenüber den Stadtteilgremien 	<p>Referat Tagesbetreuung von Kindern der senatorischen Behörde</p> <p>zentrale Gremienvorlagen werden von den Sozialzentren aus den regionalen politischen Gremien zur Kenntnis gegeben.</p>
22.09.2014		<p>Referatsleitungen Junge Menschen in den Sozialzentren des AfSD</p> <p>in Abstimmung mit dem Referat Tagesbetreuung in der senatorischen Behörde</p>

Ablaufplan zur Aufnahme von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege zum Kindergartenjahr 2015/2016

Zeitplan	Aufgabenstellung	Federführung/Bemerkungen
<p>8. Statusbericht III und dessen Anlage / Platzangebot und Auslastung am Stichtag 1. Oktober</p>		
bis 7. Oktober	<p>a) Erstellung des Statusberichts III Mittteilung der Anzahl</p> <ul style="list-style-type: none"> - der vorhandenen Plätze - der davon belegten Plätze <p>b) Erstellung der Anlage zum Statusbericht III</p> <p>c) Freigabe der Daten aus web-basierter Erfassung an das Referat Tagesbetreuung für Kinder</p>	<p>Träger, PIB</p> <p>Die Erfassung der dafür notwendigen Daten erfolgt für Träger von Einrichtungen web-basiert bzw. in einer speziellen eigenen Datenbank bei PIB.</p> <p>Achtung: Vor Abgabe des Statusberichts müssen alle angezeigten Fehler im Datenbestand bereinigt werden, damit plausible Daten abgegeben werden können. Bei besonders schwenwiegenden Fehlern, z.B. Kollisionen oder fehlende ID-Nummern, die Anzahl der Belegung über oder unterschreitet wesentlich die Anzahl der Plätze wesentlich - ist die Abgabe des Statusberichts erst nach Korrektur des Fehlers möglich.</p>
am 8. Oktober	d) Übermittlung der Daten aus web-basierter Erfassung und der PIB-Datenbank an das Referat Tagesbetreuung	Träger, PIB
ab 9. Oktober	e) Auswertung der Daten und Rückmeldung an die Träger und Referatsleitungen Junge Menschen in den Sozialzentren	Referat Tagesbetreuung von Kindern der senatorischen Behörde
danach	f) Berichterstattung in den politischen Gremien der Gesamtstadt über den Sachstand bezogen auf	Als Vorbereitung der ersten Planungskonferenz g für das folgende Kindergartenjahr
	<ul style="list-style-type: none"> - Platzangebot - Versorgungsquote - Auslastung 	Referat Tagesbetreuung von Kindern der senatorischen Behörde
		Die Information der Stadtteil-Gremien ist über die ersten Planungskonferenzen im November zur Vorbereitung des folgenden Kindergartenjahres sichergestellt, im Detail zu dieser Planungskonferenz siehe den Ablaufplan für das Kindergartenjahr 2016/2017
<p>9. unterjähriges Nachrückverfahren im Verlauf des gesamten Kindergartenjahres</p>		
laufend	<p>Trägerübergreifendes, bedarfsorientiertes Vorgehen bei der Wiederbelegung freier Plätze</p> <ul style="list-style-type: none"> - kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen benachbarten Einrichtungen und - bezogen auf unter 3-Jährige - den Fachberaterinnen bei PIB bezogen auf die Aufnahme neu angemeldeter Kinder, - rechtzeitige Meldung freier bzw. frei werdender Platzkapazitäten an die Referatsleitungen Junge Menschen in den Sozialzentren des AfSD - Information an die Einrichtungen, wenn im Sozialzentrum Anmeldungen mit Priorität zu versorgender Kinder vorliegen. 	<p>Einrichtungsleitungen untereinander in Zusammenarbeit mit den Referatsleitungen Junge Menschen in den Sozialzentren des AfSD, unter Einbeziehung von PIB</p> <ul style="list-style-type: none"> • vgl. Aufgabenstellung und Bemerkung zu Ziffer 6 e) dieses Ablaufplans, analog • Beim Verlassen oder Wechsel von Einrichtungen oder der Tagespflege wird grundsätzlich der Kindergarten-/Kita-Pass den Eltern zurückgegeben. • Die Weitergabe vorhandener ID-Nummern zwischen Einrichtungen bzw. zwischen Einrichtungen und Tagespflege ist in jedem Fall sicherzustellen. • Die Bestimmungen des Aufnahmeortgesetzes (BremAOG) und der gültigen Richtlinien – jeweils in der aktuellen Fassung – sind zu beachten. Dies gilt insbesondere für die Altersgrenzen für die Belegung der jeweiligen Betreuungsarten.

Anlage 1 zum Ablaufplan

Melitta Muster

Name der Eltern/Erziehungsberechtigten

Musterstraße 37

Adresse

Alternativer Betreuungswunsch für das Kindergartenjahr 2015/2016

Für den Fall, dass mein Kind

Name des Kindes

geboren am

in der von mir bevorzugten Einrichtung

Name der Einrichtung

nicht aufgenommen werden kann, weil mehr Kinder angemeldet sind, als Plätze belegt werden können und andere angemeldete Kinder nach den Bestimmungen des Bremischen Aufnahmegesetzes vorrangig aufgenommen werden müssen, wünsche ich, dass die Anmeldung meines Kindes wie folgt weiter bearbeitet wird:

Ich möchte, dass mir – wenn möglich - von einer anderen Einrichtung oder von einer Kindertagespflegestelle (ist nur für unter 3-Jährige Kinder möglich!) ein Platz angeboten wird.

Ich bitte auch darum, dass mich das Amt für Soziale Dienste unterstützt und einen freien Platz vermittelt.

Zutreffendes bitte ankreuzen!

JA

NEIN

Das bedeutet, bei JA:

Ich kann mir die Betreuung meines Kindes zum Beispiel, besonders an folgenden Standorten besonders gut vorstellen:

Oder bei NEIN:

Ich möchte, dass die Anmeldung meines Kindes auf der Warteliste dieser Einrichtung geführt wird, bis mir für mein Kind ein freier Platz angeboten werden kann. Mir ist klar, dass ich den Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot für mein Kind solange ruhen lasse, bis mir ein freier Platz angeboten werden kann.

Datum

Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten

Aufnahmeplanung in Tageseinrichtungen für Kinder in drei Stufen

Ausgangspunkt und im Mittelpunkt der Aufnahmeplanung stehen die angemeldeten Kinder und deren Familien sowie deren gesetzlich definierte Rechtsansprüche. Individuelle Rechtsansprüche von Kindern können nicht mit Wünschen von Eltern verwechselt oder gleichgesetzt werden.

Ausgehend von diesem Grundsatz zeichnen die im Folgenden dargestellten drei Stufen der Aufnahmeplanung die gesetzlichen Vorschriften nach. Sie bauen inhaltlich-logisch aufeinander auf.

Wenn KION die Aufnahmeplanung in den Einrichtungen unterstützen und damit insgesamt beschleunigen soll, ist zwingend erforderlich, dass das Programm auf richtige, aktuelle, vollständige und vom Programm „lesbare“ Daten zu den einzelnen Kindern zugreift. Deshalb ist die kontinuierliche Datenpflege durch die Einrichtung unverzichtbar. Dann kann auch bei unterjährig aufgenommenen Kindern schnell eine Aufnahmeentscheidung getroffen werden.

Nur dann kann das Programm die Bearbeitung von Einzelfällen mit der Beachtung von gesetzlich vorgeschriebenen Regeln und Kriterien unterstützen.

Dennoch muss die Einrichtung/der Träger die Vorschläge des Programms immer auf Richtigkeit prüfen.

In die Aufnahmeplanung mit Hilfe von KION können grundsätzlich nur die Anmeldungen einbezogen sein, wenn mindestens folgende Angaben vorhanden sind:

- Stammdaten des Kindes (duplikatfreie ID-Nummer, Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift),
- Stammdaten der Eltern/des alleinerziehenden Elternteils/Sorgeberechtigten (Name, Vorname, Anschrift, Angaben zu Gründen für einen unbedingten Betreuungsbedarf bei unter einjährigen angemeldeten Kindern),
- gewünschte Einrichtungsart (0-<3, 3-<6, 6-<10, 10-<14), auf die sich die Anmeldung bezieht.

Anmeldungen, für die in den o.g. Punkten in KION keine Angaben gemacht werden, können in die systematisierte Bewertung der Rechtsansprüche und in die Erstellung einer Aufnahmerangfolge **nicht** einbezogen werden.

1. Stufe: grundsätzliche Bewertung der Rechtsansprüche in Bezug auf das Alter aller angemeldeter Kinder und/oder deren Wohnsitz

von KION auszuwertende Datenfelder:

- Geburtsdatum des Kindes,
- aktueller Wohnsitz (Stadt),
- bei Zuzügen: zukünftige Bremer Adresse.

2. Stufe: Entscheidung über die grundsätzliche Aufnahme/ Anwendung der Vorgaben gem. § 5 BremAOG und der Auswahlkriterien nach § 6

von KION auszuwertende Datenfelder:

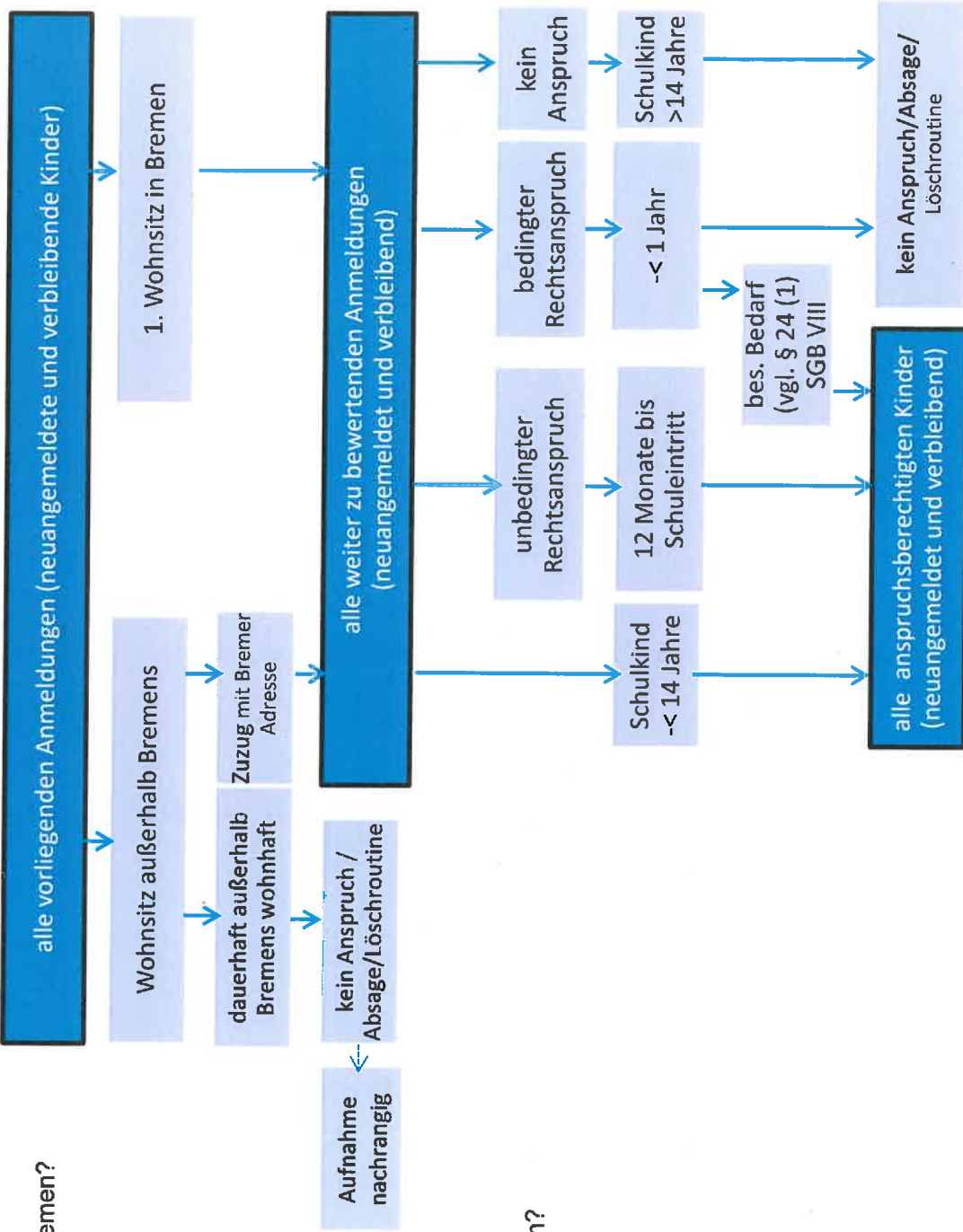
- Erstanmeldung/Weiterbetreuung,
- Straße mit Hausnummer,
- Geschwisterkind zum beantragten Aufnahmeterrain (ja/nein) in der gleichen Einrichtung,
- Berufstätigkeit o.Ä. (ja/nein),
- Bescheinigung des AfSD (ja/nein),
- Einrichtungsprofil von Eltern gewünscht (ja/nein).

3. Stufe: Bewertung des individuellen zeitlichen Betreuungswunsches / Festlegung des täglichen Betreuungsbedarf (gem. §5 (4))

von KION auszuwertende Datenfelder, anzuwenden ausschließlich auf Anmeldungen, wenn eine längere Betreuungsdauer als den gesetzl. Standard von 4 bzw. 6Std.gewünscht ist:

- gewünschte - den Standard übersteigende – Betreuungsdauer,
- zeitlichen Umfang der Berufstätigkeit incl. Wegezeiten,
- Bescheinigung des AfSD zum zeitlichen Bedarf.

1. Stufe: grundsätzliche Bewertung der Rechtsansprüche in Bezug auf das Alter der angemeldeten Kinder und/oder deren Wohnsitz



erstes Prüfkriterium:
Rechtsanspruch gegen Bremen?

zweites Prüfkriterium:
Status des Rechtsanspruch?

2. Stufe: Entscheidung über die grundsätzliche Aufnahme / Anwendung der Auswahlkriterien des Aufnahmeortgesetzes - BremAOG Die 2. Stufe kann insgesamt oder für einzelne Betreuungsarten Übersprüngen werden, wenn die Anzahl aller nach 1. Stufe der Aufnahmeplanung verbleibenden, anspruchsberechtigten Kinder die Anzahl der absehbar zur Verfügung stehenden Plätze nicht übersteigt.

Wenn eine Auswahl getroffen werden muss, sind für Klein- und Kindergartenkinder die Kriterien des § 6 und für Schulkinder die Vorgaben des § 5, Absatz 6 anzuwenden.

a) Klein- und Kindergartenkinder (vgl. § 6 BremAOG):

Die Auswahlkriterien des § 6 sind ausschließlich auf die zur **Erstaufnahme** anstehenden Kinder anzuwenden. Auf verbleibende Kinder werden die Auswahlkriterien nicht angewendet. Die Weiterbetreuung verbleibender Kinder im gesetzlichen Betreuungsumfang ist vorrangig zur Erstaufnahme neuer Kinder.

Auswahlkriterien - gem. § 6 BremAOG	Das Kriterium ist erfüllt, wenn ... (ja/nein)
Die Tageseinrichtung befindet sich in Wohnortnähe des Kindes (vgl. § 6, Absatz (1), Satz 1.)	die Einrichtung max. einen 30-minütigen Fußweg von der Wohnung entfernt liegt (die Berechnung der Entfernung erfolgt über KION, das tatsächlich genutzte Fortbewegungsmittel ist unerheblich),
Das Kind hat Geschwister, die diese Tageseinrichtung gleichzeitig besuchen. (vgl. § 6, Absatz (1), Satz 2.)	zwei oder mehr Geschwisterkinder gleichzeitig eine Einrichtung besuchen,
Die Betreuung des Kindes ist im Sinne des § 24 Absatz 1 Nummer 1 des SGB VIII für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten. (vgl. § 6, (1), 3.)	die schriftliche Bescheinigung des AfSD darüber in der Einrichtung vorliegt,
Die Erziehungsberechtigten begründen die Auswahl einer Kita mit der vom Landesjugendamt genehmigten besonderen fachlichen, weltanschaulichen oder religiösen Konzeption (vgl. § 6, (4))	eine entsprechende Erklärung der Eltern in der Einrichtung vorliegt. (Hinweis: das Kriterium kann nicht in allen Einrichtungen relevant werden, weil die Voraussetzung der besonderen konzeptionellen Ausrichtung nicht von allen erfüllt wird.)

Diese Auswahlkriterien sind gleichrangig. Werden mehrere Kriterien erfüllt, ist das Kind bevorzugt aufzunehmen, das mehr Kriterien erfüllt.

Je nach Anzahl der erfüllten Auswahlkriterien ergibt sich für die erstangemeldeten Kinder eine **Aufnahmerangfolge**. In Abhängigkeit von der Anzahl der neu zu belegenden Plätze, erhalten die Kinder eine Aufnahme-Zusage, die die meisten Auswahlkriterien erfüllen.

Erfüllen mehrere Kinder gleich viele Kriterien, ist über die Aufnahme nach pflichtgemäßem Ermessen durch die Einrichtungsleitung zu entscheiden.

- Diese **Ermessensentscheidung** muss sich an individuellen, kindbezogenen Bedingungen und Bedarfen orientieren. Das sind z.B.
- die genaue Entfernung von Wohnung und Einrichtung und/oder
 - bei Aufnahme von Kindern in Tageseinrichtungen von gemeinnützigen Elternvereinen: die Bereitschaft und Möglichkeit der Eltern, den Elternverein mitzutragen.

KION soll die Einrichtungsleitungen in der Aufnahmeplanung unterstützen, indem von KION an Hand der eingegebenen Daten eine Aufnahmerangfolge errechnet wird. Gleichermaßen soll KION eine Ermessensentscheidung vorbereiten, indem die Einzelfälle und die für die Fälle wesentlichen Daten selektiert dargestellt werden, die in die Ermessensentscheidung einbezogen werden müssen.

b) Schulkinder (vgl. § 5 BremAOG)

Schulkinder werden nach Maßgabe der verfügbaren Plätze aufgenommen, sofern kein Ganztagschulangebot zur Verfügung steht. Wenn insgesamt mehr Schulkinder erstangemeldet sind oder für Schulkinder eine Fortsetzung der Betreuung gewünscht ist, soll für das Kindergartenjahr 2015/2016 im Vorgriff auf eine gesetzliche Änderung des BremAOG die Anwendung von Auswahlkriterien analog § 24, Absatz (1) Ziffern 1. und 2. des SGB VIII erprobt werden.

Erfüllen mehr Schulkinder die im Folgenden genannten Voraussetzungen analog § 24 SGB VIII als Plätze zur Verfügung stehen, haben jüngere Kinder Vorrang vor älteren. (vgl. § 6, Absatz (1), Satz 3 BremAOG).

Voraussetzungen für die vorrangige Aufnahme, analog § 24, Absatz (1) Ziffern 1. und 2.	die Voraussetzung ist erfüllt, wenn ... (ja/nein)
Die Betreuung des Kindes ist für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten (vgl. § 24, (1), Ziffer 1.).	Die schriftliche Bescheinigung des AfSD darüber liegt in der Einrichtung vor.
Beide Erziehungsberechtigten bzw. der/die alleinerziehend Erziehungsberechtigte gehen einer Erwerbstätigkeit nach, werden diese aufnehmen oder sind Arbeit suchend (vgl. § 24, Absatz (1) Ziffer 2a).	Eine Bescheinigung des – ggf. zukünftigen- Arbeitgebers, ein Beleg der Arbeitssuche, z.B. vom Job-center, liegt vor.
Beide Erziehungsberechtigten bzw. der/die alleinerziehend Erziehungsberechtigte befinden in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in Schul- oder Hochschulausbildung (vgl. § 24, Absatz (1) Ziffer 2b).	Die Bescheinigung der Ausbildungsstätte/n, der Schule/n oder Hochschule/n liegt in der Einrichtung vor.
Beide Erziehungsberechtigten bzw. der/die alleinerziehend Erziehungsberechtigte erhalten Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (vgl. § 24, Absatz (1) Ziffer 2c).	Die Bescheinigung/en des Job-centers liegt in der Einrichtung vor.

3. Stufe: Bewertung des zeitlichen Betreuungswunsches und Festlegung des täglichen Betreuungsbedarfs, gem. §5 (4) BremAOG

Die Standards der täglichen Betreuungsdauer betragen für Kinder:

- unter 3 Jahren täglich 4 Stunden und
- ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt täglich 6 Stunden.

Den Elternwünschen zum Betreuungsumfang aller Kinder kann ohne weitere Bedarfsprüfung entsprochen werden, wenn sie die gesetzlich vorgegebenen Standards der täglichen Betreuungsdauer nicht überschritten werden.

Zeitlich übersteigende Betreuungswünsche sind jährlich neu für verbleibende und zur Erstaufnahme anstehende Kinder zu bewerten.

Ob ein Elternwunsch nach einer den Standard übersteigenden Betreuungsdauer bedarfsgerecht ist, hängt davon ab, ob mindestens eines der folgenden gesetzlich definierte Kriterien individuell erfüllt wird und belegt ist (vgl. SGB VIII, :

1. Das Amt für Soziale Dienste bestätigt, dass die Leistung für die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit im beantragten Umfang geboten ist, oder
2. Die Erziehungsberechtigten belegen, dass die tägliche oder wöchentliche Abwesenheit aufgrund von Erwerbstätigkeit, aufgrund der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, aufgrund von Arbeitssuche, aufgrund einer beruflichen Bildungsmaßnahme, aufgrund von Schulausbildung oder Hochschulausbildung oder aufgrund von Leistungen zur Eingliederung in Arbeit über den Rechtsanspruch hinausgehen.

KION bereitet die Entscheidung durch Selektion der zu prüfenden Einzelfälle in Verbindung mit den für die Entscheidung wesentlichen Daten vor.

Anlage 3 zum Ablaufplan: Option 1

Name der Einrichtung

Bremen, den

Adresse der Eltern/Erziehungsberechtigten

Zwischennachricht / Ihre Anmeldung für die Betreuung und Förderung Ihres Kindes

Name und Geburtsdatum des Kindes

vom

Datum

Sehr geehrte Familie,

sie haben ihr Kind für seine Betreuung und Förderung in unserer Einrichtung angemeldet. Wie Ihnen vermutlich bekannt ist, beginnt in diesen Tagen das Verfahren zur Zusage von Plätzen zur Tagesbetreuung von Kindern.

In unserer Einrichtung sind mehr Kinder neu angemeldet als Plätze frei werden. Deshalb muss unter den angemeldeten Kindern eine Auswahl nach den Kriterien des Aufnahmegesetzes getroffen werden.

Leider können wir Ihrem Kind derzeit - noch - keinen Platz anbieten, weil andere angemeldete Kinder mehr Auswahlkriterien erfüllen als Ihr Kind.

Nach geltendem Aufnahmegesetz sind angemeldete Klein- und Kindergartenkinder bevorzugt neu aufzunehmen, wenn sie in der Nachbarschaft wohnen und/oder die gleiche Einrichtung wie ein Geschwisterkind besuchen sollen und/oder besondere Aufnahmegründe haben, die durch eine Bescheinigung durch das Amt für Soziale Dienste belegt sind.

Wie geht es jetzt für Sie und Ihr Kind weiter:

Bitte haben Sie Geduld.

Wir bemühen uns immer, so schnell wie möglich erneut Zusagen zu verschicken. Nach aller Erfahrung werden nicht alle Eltern, die eine Platzzusage für Ihr Kind bekommen haben, diesen Platz auch annehmen. Deshalb rechnen wir damit, dass im weiteren Verlauf schon einmal zugesagte Plätze erneut zu vergeben sein werden. Dann können auch weitere, noch nicht versorgte Kinder eine Platzzusage für diese Einrichtung bekommen. In diese Auswahl für erneut zu vergebender Plätze wird auch Ihr Kind einbezogen werden.

Entsprechend Ihrem Wunsch, dass Sie sich auf diese Einrichtung für die Betreuung Ihres Kindes festgelegt haben, führen wir Ihr Kind auf der **einrichtungsbezogenen Warteliste**.

Wir werden Sie so schnell wie möglich informieren, wenn wir Ihrem Kind einen Platz anbieten können.

Unterschrift

Anlage 3 zum Ablaufplan: Option 2

Name der Einrichtung

Bremen, den

Adresse der Eltern/Erziehungsberechtigten

Zwischennachricht / Ihre Anmeldung für die Betreuung und Förderung Ihres Kindes

Name und Geburtsdatum des Kindes

vom

Datum

Sehr geehrte Familie,

sie haben ihr Kind für seine Betreuung und Förderung in unserer Einrichtung angemeldet. Wie Ihnen vermutlich bekannt ist, beginnt in diesen Tagen das Verfahren zur Zusage von Plätzen zur Tagesbetreuung von Kindern.

In unserer Einrichtung sind mehr Kinder neu angemeldet als Plätze frei werden. Deshalb muss unter den angemeldeten Kindern eine Auswahl nach den Kriterien des Aufnahmegesetzes getroffen werden.

Leider können wir Ihrem Kind derzeit - noch - keinen Platz anbieten, weil andere angemeldete Kinder mehr Auswahlkriterien erfüllen als Ihr Kind.

Nach geltendem Aufnahmegesetz sind angemeldete Klein- und Kindergartenkinder bevorzugt neu aufzunehmen, wenn sie in der Nachbarschaft wohnen und/oder die gleiche Einrichtung wie ein Geschwisterkind besuchen sollen und/oder besondere Aufnahmegründe haben, die durch eine Bescheinigung durch das Amt für Soziale Dienste belegt sind.

Wie geht es jetzt für Sie und Ihr Kind weiter?

Bitte haben Sie Geduld!

Wir bemühen uns immer, so schnell wie möglich erneut Zusagen zu verschicken. Nach aller Erfahrung werden nicht alle Eltern, die eine Platzzusage für Ihr Kind bekommen haben, diesen Platz auch annehmen. Deshalb rechnen wir damit, dass im weiteren Verlauf schon einmal zugesagte Plätze erneut zu vergeben sein werden. Dann können auch weitere, noch nicht versorgte Kinder eine Platzzusage für diese Einrichtung bekommen. In diese Auswahl für erneut zu vergebende Plätze wird auch Ihr Kind einbezogen werden.

Entsprechend Ihrem Wunsch, dass Sie sich für ihr Kind auch ein anderes Angebot vorstellen können, werde wir uns weiter mit den **anderen Einrichtungen in der Nachbarschaft** absprechen. Wenn ein Platz frei ist, werden Sie dann von einer anderen Einrichtung eine Platzzusage bekommen.

Wenn das bis zum 8. Mai nicht gelingt, geben wir die Anmeldung Ihres Kindes weiter an das zuständige **Sozialzentrum des Amtes für Soziale Dienste**. Sie werden dann von dort Nachricht erhalten.

Unterschrift